

Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

42. Jahrgang

Donnerstag, 28. November 1974

Nummer 11

Dipl.-Ing. Dr. K. P. Meirer:

Forstgeschichte Osttirols

3

Die Gemain oder Almende

Die Bezeichnung „Almend“ ist zumal in den vom schwäbischen Stamm besetzten Gebieten heimisch. Im bayrisch-österreichischen Siedlungsgebiet tritt an Stelle dieses Ausdruckes die Bezeichnung „Gemain“. Mit Gemain wird sowohl das Objekt der gemeinsamen Nutzung bezeichnet, wie auch diese selbst. Daneben wird „Gemain“ zur Bezeichnung des Gemeindeverbandes angewendet, als der Vereinigung all jener, welche an der Nutzung der Almende beteiligt sind³³⁾.

Als Nachbarn bestimmen und beschränken sich die einzelnen Mitglieder in gewissem Sinn einer dem Anderen, wie es einfach die Tatsache des Vorhandenseins mehrerer Menschen auf einem Gebiet notwendig macht³⁴⁾. So sind die meisten Verträge über Tausch, Verkauf, Schenkung von Höfen ohne Pertinenz nicht selten³⁵⁾.

Nach außen aber ist der Gemainbesitz einheitlich. Für ihn gilt dasselbe wie für die Einzelboisiedlung. Seine Besitzergreifung ist solange unbehindert, bis sie auf fremdes Gebiet stößt. Diese Art der Ausbreitung beweisen die genau festgestellten Weide- und Holznutzungsgrößen zwischen den einzelnen Orten³⁶⁾.

Der Begriff der Gemain bedeutet also einen Besitz, bei dem die Gemeinschaft nutzungsberechtigt ist, deren einzelne Mitglieder dieselbe aber nicht vollkommen frei, sondern in Anteilen, die ihrem persönlichen Besitz entsprechen, genießen. Innerhalb der Gemeinschaft erscheint der Anteil an der Gemain als Korrelat zum Grundeigen. Was die Gemeinschaft betrifft, so ist sie zwar als Besitzerin nutzungsberechtigt, aber nie Eigentümerin.

In den ältesten Öffnungen ist das Bewußtsein, daß die Gemain Eigentum der Herrschaft in Nutznießung der Gemeinde ist, noch vollständig bei beiden Tellen³⁷⁾. In späterer Zeit geht eine Öffnung von der Gemeinde aus, daß die Gemain ungehindert für jedermann frei sei, jedoch die Interessen der Herrschaft gewahrt bleiben sollen.

Im 18. Jhdt. tritt dann der Fall ein, daß der Landesfürst das Eigentumsrecht an der Gemain für sich beansprucht und auf Grund

dessen auch seine Steuern. Den ersten Ausdruck dieser Art bringt Heinfels im Pustertal ca. 1500: „Darauf berueft man der Herrschaft und der Grafschaft Görtz alle jar jährlich an sanet Ulrich tag grund und pöden, fluß und wild, weg und steg zu berg und tal und verpeut alle pannwäld nnd gepcut alles vederspill niemants aneuricren mit freventlicher hand.“³⁸⁾

Der erste Teil der Gemain, den der Landesfürst im großen und ganzen aus der Karolinger Zeit als Regal für sich in Anspruch nimmt, ist das Jagdrecht, später auch das Fischrecht. Mit der wachsenden Bedeutung des Holzes versucht der Landesfürst den Wald an sich zu bringen³⁹⁾. Als letztes war dann noch hinzuzufügen, aller Grund und Boden gehört dem Landesherrn.

Der Wald in der Gemain

Ehenso wie die Weide wird auch der Wald in der Pertinenz des Eigentums in den Urkunden⁴⁰⁾ genannt. Doch auch hier bleibt

nach dem Wortlaut die Frage offen, ob wir es mit ausgesprochenem Eigenbesitz oder mit einem bestimmten Anteil am Gemainwald zu tun haben. Nach außen hin bleibt der Wald ungeteilt im Besitz der Gemeinschaft. Wer Gemainwald entfremdet, hat die Klage der Gemeinschaft zu befürchten⁴¹⁾.

In den Urkunden hat sich keine einzige Stelle gefunden, die vollkommen einwandfrei die Gemeinschaft als Eigentümerin des Waldes aufzeigen ließ, vielmehr erscheinen Grundherr und Landesherr als Eigentümer, die im Interesse der Zahlungsfähigkeit ihrer Untertanen den Wald der Gemeinschaft zur Nutzung überließen.

In der Nutzung des gemeinsamen Waldes gab es verschiedene Formen der Aufteilung:

1. Eine zahlensmäßige Aufteilung nach Besitzkategorien. Diese ist in den Tiroler Weistümern die häufigste, doch durfte es sich nicht um eine vollkommen fixe Einteilung handeln, sondern jeweils nach dem Waldbe-



Fichtenwald im Tauerntal

Foto: H. Waschgl

staud bestimmt werden⁴²⁾. Der Weistum von Partschins meldet 1371: „sie ertaliten aus die stameu und die gemeinshaft“,⁴³⁾ während 1407⁴⁴⁾ das Anrecht auf zwei bis drei Stämme beschränkt wird. Die zahlenmäßige Aufteilung wird vielmehr die in der Zeit der Aufzeichnung fixierte sein⁴⁵⁾.

2. Die Zuteilung einer bestimmten Waldpartie (Parzelle).

3. Die Zuteilung nach Arbeitsteilung: Man nimmt an, ein Mann schlägt an einem Tag eine bestimmte Menge Holz. Es sei also jedem erlaubt, an so viel Tagen eine solche Menge an Holz zu schlagen, soweit er bewältigen kann. Es darf aber nur eine Person vom Hof kommen. Dasselbe gilt für das Laubrechen. Diese Vorrechte werden dann nach Arbeitsrechten berechnet: Die Bevorzugten dürfen mit einer Anzahl Knechte, eventuell einige Tage früher arbeiten⁴⁶⁾.

Die Nutzung des Holzes steht nur denen offen, die „in das Dorfrecht“ gehören, nach dem Prinzip, daß nur die Anrecht an der Gemein haben, die mit der Gemeinde steuern. Daher tritt später mit der einbreitenden Holzknappheit die Bevorzugung der größten Steuerzahler ein⁴⁷⁾. Die „ledigen leut“ sind als Nichtsteuerzahler von der Nutzung ausgeschlossen, ebenso beschränkt sind auch die Tagewerker⁴⁸⁾.

Die Rodungen

In der germanischen Urzeit hatte jeder Freie das Recht zur Rodung in der Almend. Bei der Einwanderung dürften unsere Vorfahren von diesem Recht Gebrauch gemacht haben. Bei Zunahme der Bevölkerung mußten diesem Rechte Schranken gesetzt werden, die von der Markgenossenschaft bestimmt wurden. Zunächst wurde die Rodungsfreiheit auf „Hackwurfweite“ beschränkt, später unterlag die Rodung der Zustimmung der Markgenossenschaft im allgemeinen; die ersten Einschränkungen der Verfügungsgewalt der Markgenossen erfolgten in karolingischer Zeit durch die damals aufgekommene Waldbannerklärungen der Könige. Betrafen auch diese zunächst das herrenlose Gebiet, so griffen die Waldbannerklärungen bald auch auf die Gebiete der Markgenossen, die zunächst wohl um ihre Zustimmung gefragt wurden, wie dies durch die Verleihung des königlichen Bannforstes im Pustertal an den Bischof von Brixen durch Kaiser Heinrich III. 1048 ersichtlich ist⁴⁹⁾. Wenn später solche Bestimmungen nicht mehr aufscheinen, so liegt der Grund darin, daß viele von ihnen ihre Jagdrechte durch Verlust ihrer Freiheit und durch Traditionen an die Kirche verloren hatten. Aber auch dort, wo dies nicht allgemein der Fall war, wie in Tirol, hatte sich im Laufe der Zeit das Almendregal des Landesfürsten ausgebildet, wonach dem Landesfürsten ein Obereigentumsrecht an der Almende zustand, das sich darin ausdrückte, daß Rodungen nur mit Zustimmung des Landesfürsten erfolgen durften, wofür zugleich Geldzinsen in die landesfürstliche Hofkammer vorgeschrieben wurden.

Die Rodungsbewilligungen wurden so zu namhaften Einnahmsquellen des Fiskus ans dem Obereigentum an der Almende und gaben die Veranlassung, zur Verwaltung dieser Einnahmen eigene Forstmeister und Forstknechte zu bestellen, die dies neben der Jagdbetreuung zu besorgen hatten⁵⁰⁾.

Die Beschränkung der Rodungen von selten des Landesfürsten erfolgte zunächst unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Jagdinteressen, wie auch später diese dazu dienen mußten, Holzschlägerverbote zu erlassen, um die „Wildstände oder Ohrhahnfalzen“ nicht zu zerstören.

Die ersten Schlägerverbote aus jagdlichen Rücksichten sind schon bezeugt durch die Bestimmungen in den Volksrechten des 8. Jhdts., worin die nesttragenden Bäume des Falken und Habichts geschützt waren⁵¹⁾.

Die Rodungsperioden

Die erste Rodungsarbeit setzte nach der Besetzung des Landes durch die bajuwarischen Stämme ein und schloß mit Ende des 13. Jhdts. ab. Nachdem die von den Romanen bewohnten Gebiete besiedelt waren, mußte durch Rodung der weiten Waldgebiete neues Kulturland beschafft werden. Daran waren beteiligt: die freien Bauern, der Adel und die Stifte⁵²⁾.

Die bäuerliche Rodung die ihre Blütezeit um 1000 bis 1100 n. Chr. erreicht hatte, bestand im Ausbau der „Huben“ durch Rodung in der Mark. Das neugewonnene Gebiet wird als selbständiges Gut weggeteilt; als „Heutgut“, „Brandgut“, „Sandgut“, „Riedgut“, usw.

Die Rodung für den Adel erfolgte durch angeworbene Arbeitskräfte oder durch Leibeigene; das gewonnene Land wurde entweder als Malerhof in Elgenregie gebaut oder zu Baurecht an Hörige vergeben.

Die größte Rodetätigkeit entfalteten die Klöster ca. 1000 n. Chr. Aus dieser Zeit stammen die Orte Zellberg, Schwendberg, Schwendau und Brandberg. Zell bei Welsberg ist vom Kloster Innichen aus gegründet worden.

Eine spätere Rodetätigkeit entfalteten die jüngeren Klostergründungen in Tirol.

Die Rodungen dieser ersten Periode bewegten sich innerhalb des geschlossenen Waldes und reichten nicht an die obere Waldgrenze. Auch die Alpen (Almen) waren in dieser Zeit noch immer oberhalb der Holzgrenze, kaum daß sie sich über das vordeutsche Ausmaß in den Wald ausgedehnt haben⁵³⁾.

Die Schwalghöfe

Die Schwalghöfe sind ausgesprochene „Viehhöfe“, d. h. sie dienten der Viehzucht und der davon abhängigen Milchwirtschaft. Der Ausdruck „Schwaigen“, bzw. „Swaigen od. Sweien“ soll auf Flechtwerk zurückgehen⁵⁴⁾ und konnte in Friesland, Westfalen, im Rhein- und Moselland wie in Schwaben, der Schweiz, in Bayern, Österreich und Kärnten in wechselnder Häufigkeit festgestellt werden. Für den Bereich des späteren Landes Tirol treten die Ausdrücke, die für besondere Höfe der Viehwirtschaft bezeichnend sind, in den schriftlichen Überlieferungen nicht vor dem 12. Jhd. auf. So fehlen sie gerade auch in den Traditionsbüchern der Hochstifte Brixen und Freising, die für das 9., 10. und 11. Jhd. so viele Landgüter anführen⁵⁵⁾.

Der Ausdruck „schweichhof“ erscheint für das heutige Osttirol erstmals in einer Urkunde des Bischofs Konrad von Brixen vom Jahre 1212 mit der Beziehung auf die Höfe in Jagdhans, einer großen Alm im hintersten Defereggental, die damals der Edle

von Taufers dem Hochstift Gurk in Kärnten geschenkt hat.⁵⁶⁾

Die Schwaighöfe standen im Obereigentum von Grundherren und waren von diesem zum Recht der freien Erbleihe, das in Tirol die verbreitetste Form des bäuerlichen Besitzrechtes darstellte, an die Bauleute vergeben⁵⁷⁾. Diese hatten demnach den Hof gegen Leistung des Grundzinses dauernd und zeitlich unbeschränkt inne; das Leiherecht war vererblich und mit Zustimmung des Grundherrn verkäuflich. So kam das Besitzrecht mit seiner Erbleihe in seiner tatsächlichen Wirkung einem dauernd belasteten und etwas eingeschränkten Eigentum sehr nahe.

Nur im görzischen Pustertal, im oberen Drau- und Iseltal galt wie sonst für den bäuerlichen Besitz auch für die Schwaigen das Freistiftrecht, wonach der Baumann nur ein kurzfristiges Leihrecht an dem Gute hatte und von der Gnade der Grundherrschaft enger abhängig war. (Siehe Kapitel Freistiftrecht).

Für ganz Tirol läßt sich sagen, daß die Schwaighöfe durchwegs im Obereigentum von Grundherrn gestanden sind, daß sie eine ausgesprochene Betriebsform der Grundherrschaft und des von ihr abhängigen Leihbesitzes gewesen sind⁵⁸⁾. Als Grundherren von Schwalghöfen traten in Osttirol die Grafen von Görz, die Bischöfe von Brixen und die Erzbischöfe von Salzburg auf.

Ein Zusammenhang zwischen der Errichtung der Schwaighöfe und den Befugnissen der landesfürstlichen bzw. grafenschaftlichen, und der immunitätlichen Gewalt (den geistlichen Grundherren), liegt im Almendregal. Dasselbe beinhaltet die oberste Verfügung des Grafen und des aus der Grafschaft hervorgewachsenen Landesfürsten über die Almende, d. h. über das als Wald und Weide genutzte Land der Markgenossenschaften oder Großgemeinden, mithin auch das Recht, in diesem Gebiet die Anlage neuer Rodungen und Siedlungen gegen Vorbehalt der grundherrlichen Abgaben zu bewilligen⁵⁹⁾.

Die Schwaighöfe liegen nun durchwegs außerhalb der geschlossenen Dörfer innerhalb der alten Almende. So ist es für die Schwalghöfe, die in der Grundherrschaft der Landesfürsten standen, von vornherein anzunehmen, daß sie auf Grund des landesfürstlichen Almendregals errichtet worden sind.⁶⁰⁾

33, 35 und 36) Buxbaum E., Beiträge zur Frage der Markgenossenschaften in Tirol, Phil. Diss. 1925.

34) Wopfner H., Das Almendregal der Tiroler Landesfürsten, Innsbruck 1906.

37 und 38) Buxbaum E., Beiträge zur Frage der Markgenossenschaften in Tirol, Phil. Diss. 1925.

39) Egger J. und Zingerle I., Die tirolischen Wels-tümer IV, S. 587, 40. Wien 1891.

40) Acta Tirolensia, I, 2a 935 - 955.

41, 45 und 42) Beiträge zur Frage der Markgenossen-schaften in Tirol, 1925.

43 und 44) Egger J. u. Zingerle I., Die tirol. Wels-tümer IV, S. 25 ff.

46, 47 und 48) Buxbaum E., Beiträge zur Frage der Markgenossenschaften in Tirol, Innsbruck 1925.

49) Stieglitz, Geschichte des Waldeigentums, 1832.

50 und 51) Oberrauch H., Tirols Wald und Wald-werk, S. 32, 33.

52 und 53) Oberrauch H., Tirols Wald und Wald-werk, Innsbruck 1922.

54) Stolz O., Die Schwalghöfe in Tirol, S. 12, Inns-bruck 1930.

55 und 57) Stolz O., Die Schwalghöfe in Tirol, S. 13, 39.

56) Wenigstens nach den Registern in den Ausga-ben dieser Traditionsbücher: Acta Tirolensia Bd. I, und Bitterauf, Quellen zur bayerischen Geschichte, Bd. V.

58 und 80) Stolz O., Die Schwalghöfe in Tirol, S. 39, 40.

59) Wopfner H., Das Almendregal der Tiroler Lan-desfürsten, Innsbruck 1906.

Aus der Chronik St. Jakobs | 1774 - 1974

Rückschau über zwei Jahrhunderte

Vor 200 Jahren: Maria Theresia, Herrscherin des habsburgischen Österreichs, und ihr Sohn Josef (II.), der Bauernbefreier, Kaiser des Reiches, Goethe, Schiller und Mozart junge Leute, der Berockbildhauer Josef Bergler (1718/88) aus Oberbergl, Hofstatuar des Bischofs von Passau, Josef Mattersberger, geb. 1755 in Döllach, später „kaiserlich russischer Kabinetbildhauer“ ist in seinen Lehrjahren zu Salzburg. Damals war der Bergbau in Defereggeng bereits beendet, der Wanderhandel in den bäuerlichen Bereichen schon richtig in Schwung gekommen, die Grundherrschaften wurden verstaatlicht, die allgemein-staatliche Volksschule wurde begründet. Peter Anichs Landkarte von Tirol ist 1774 erschienen.

Das Tal Defereggeng gehörte teilweise zum österreichischen Tirol, andernteils zum Erzstift Salzburg. Kirchlich war das ganze Tal bis zum Seebach vom Erzbischof Salzburg betreut. Es bestanden drei Seelsorgestationen: Kuratie St. Jakob, seit 1548 in Abhängigkeit von der Pfarre Virgen (Oberrotte, Unterrotte, Feistritz). Vikariat St. Veit, seit 1313 in Abhängigkeit von der Pfarre W.-Matrei, Kuratie Hopfgarten seit 1758 (vorher zu St. Veit). „Gemeinden“ als staatliche Gebietskörperschaften gab es vor 200 Jahren noch nicht.

Vom Leben und Lehenlassen

Im Taufbuch der Kuratie St. Jakob sind 1774 insgesamt 51 Geburten verzeichnet. Einwohnerzahl = 1147 in 92 Häusern. Im Jakobber Freihof, der seit 1510 besteht, wurden 42 Leichen beerdigt, davon 21 Kinder unter 10 Lebensjahren. 7 Verstorbene waren über dem 60. Lebensjahre. Afra Tröjerin am Tröjertal 80 Jahre, Maria Ranacher in der Feistritz 90 Jahre. 9-mal wurde Hochzeit gehalten.

In einem Amtsbericht aus dem Jahre 1759 über Defereggeng heißt es: „Die Häuser sind zu eng, oft sind mehr als 2 Ehepaare in einer Schlafkammer. Es wird empfohlen, die Hebratsbewilligungen einzuschränken“. Eine Hebamme gab es damals bei St. Jakob noch nicht. Ein Amtsbericht aus 1790 sagt: „Im tirolischen Defereggeng gibt es keine Hebamme, sodaß in gefährlichen Kindsnöten befindliche Gebärmutter mit ihrer Leibesfrucht dem Schicksal überlassen werden muß.“ 1790 wurde Theres Leitner verh. Kröll zu Eggen, nach Innsbruck geschickt, um dort die erforderlichen Anweisungen zu erhalten. Das Bader- und Wundarztgewerbe fürs tirolische Defereggeng hatte um 1774 Paul Grall in Zolten-Görtschach inne. 1791 erhielt er auch die Berechtigung für den salzburgischen Teil Defereggens. Das Leben der Talbewohner war damals bestimmt von der allgemeinen Armut, die durch die Bemühungen im Wanderhandel bekämpft wurde; dann von den Sorgen und Nöten des Alltags und im verstärktem Maße von den Forderungen der Grundherrschaften.

Zur Kennzeichnung der Lebensverhältnisse sei hier auf einen Bericht des Richters von Virgen an das Kreisamt St. Lorenzen

erwähnt (1784): „Die Deferegger kaufen mit ihrem Handel die 4 Teile der Welt aus, erhaschen ein Geld und tragen dieses, gleich Vögeln, in die Nester und Schlupfwinkel, fleißig zusammen.“

Das tirolische Defereggeng (Oberrotte, Unterrotte, Feistritz und Görtschach) hatte 1312 Bewohner in 123 Häusern. Das salzburgische Defereggeng hatte 2250 Einwohner in 237 Häusern von der Großrotte bis Döllach (Volkszählung 1790).

Nach dem Ende der Bergbaues

Nachdem die letzte Kupfergrube im Tögischerbachl im Jahre 1756 aufgelassen worden war, war das Ende des Bergbaues in Defereggeng besiegelt. Die Verhüttungsanlagen südöstlich des Handelshauses waren bereits recht dürftig geworden. Es stieg kein Rauch mehr aus dem Schloße. Östlich des „Plähhauses“ lagen 2 Haufen schwarzer Kupferschlacken, die als stumme Zeugen von der Erzverhüttung in den Jahren 1617 bis 1756 der Nachwelt berichteten, bis die Knopperschlacken in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zur Schotterung der Talstraße Verwendung fanden. 1768 kaufte der Kröllwort Franz Tausch von der Bergwerksdirektion Schwaz das Handelshaus um 547 Gulden. (1 fl. = $\frac{1}{2}$ Reichsthaler = 60 Kreuzer). 10 Jahre später verkaufte der k. k. Messinghandel in Lieuz auch die Handelmühle dem Metz Müller Peter Bläßnig aus Hopfgarten, und die Handeschmiede samt Kohlstatt an Barthel Fuetsch aus Lienz. Die Ruinen des Plähhauses wurden 1780 abgetragen. Das Handelshaus mit der Jahreszahl 1627, Sonnennhr und Knuppenzeichen über dem Eingang sowie die offenen „Knappenlöcher“ an den Hängen des Plintes im Tröjertal und im Tögischgraben haben die Erinnerung über 2 Jahrhunderte getragen. 1749 hatte die Knappengesellschaft St. Jakob noch eine Meßleistung von 125 Gulden zu Gunsten der Kuratiekirche St. Jakob eingezahlt. Berggerichtsamt, auch für den Wald zuständig, war von 1744 bis 1780 Jakob Unterkircher im Handelshaus.

Erfolge im Hauserhandel

Schon in der Blütezeit des Bergbaues ergriffen einzelne Deferegger den Wanderhandel in bäuerlichen Lebensbereichen, umsomehr als der Bergbau allmählich verfiel. In den Jahren 1723 bis 1746 wurden in den Matrikeln St. Jakob 7 Männer als „Deckenträger“ verzeichnet. Von 1750 bis 1774 zeigten die Kirchenbücher 45 solche Eintragungen. Vor 200 Jahren haben die Deferegger begonnen, zur Erhöhung der Kapitalkraft Familiengemeinschaften zu bilden. Vater, Söhne, Vettern bildeten Handelsgemeinschaften, aus denen bald erweiterte Handelskompanien über die verwandschaftliche Bindung hinaus wurden. Die vor 200 Jahren eingeleitete Kapitalkonzentration erbrachte jene Kraft, die den Wanderhandel der Deferegger in steiler Kurve zum Erfolg führte.

Bezeichnend ist die Zusammenstellung der in der Fremde verstorbenen Hausierer: 1740

bis 1774 starben 12 Deferegger im europäischen Raume von Verona bis Rotterdam. Von 1774 bis 1834 waren es 30 Wanderhändler, die in fremder Erde blieben, im Raume Sizilien — Temesvar — Prag — Berlin. Die meisten Kompanien entwickelten sich im Laufe der folgenden 3 Generationen zu ständigen Geschäften mit eigener Erzeugung.

Auf der Strecke blieben: Tögischer Kompanie, Kofler-Stockerkompanie, Lercher- und Trogerkompanie. Die Tögischer Kompanie hatte von der bayrischen Regierung ein Hausierpatent für Nördlinger Teppiche. Die Gerichtsprotokolle in W.-Matrei enthalten 1790 eine Klage der Teppichwebmeister Friedrich Enzlager und Balthasar Jahn in der Reichsstadt Nördlingen gegen die Tögischerkompanie wegen einer Forderung von 3.619 Gulden.

Bauernium und Landwirtschaft

Die Lebensgrundlage ist zu allen Zeiten Grund und Boden, das Gut, aus dem die Nahrung kommt. Die Zunahme der Bevölkerung hat durch fortgesetzte Teilung der Schwaigen, Raute und Elnfänge zu einer Bodenzerstückelung geführt, die vor 200 Jahren das höchste Ausmaß erreicht hatte. Die ursprünglichen Vlehhöfe (Schwaigen), die gewöhnlich nur in Hälften, Dritteln und Vierteln vergeben worden sind, erscheinen in Defereggeng als Bruchzahlen bis zum Achtundvierzigstel ($\frac{1}{48}$) auf. Die Güterteilung brachte den Grundherren Mehreinnahmen, weshalb die Wünsche der Bauern gern erfüllt worden sind. Mit wenigen Ausnahmen waren die Freistiftbauern Defereggens Nebenerwerbsbauern. Das natürliche Wachstum der bäuerlichen Wirtschaft, die infolge der Entlegenheit des Tales zu möglichst weitgehender Selbstversorgung ausgerichtet war, ist durch die Erfolge im Handel kaum gefördert worden. Vielmehr wurde mit der spärlichen Kraft des heimatischen Anwesens die Handelstätigkeit unterstützt.

Vor 200 Jahren sind die vielen Almen des Tales bis zur Westgrenze am Seebach von einheimischen Bauern genutzt worden. Lediglich die Alm Oberhaus-Panaigen wurde von Oberdrum aus beschickt. („s.Panaigenviehe“) ... 200 Rinder je 30 Kreuzer Graslohn.

Nach der Almbeschreibung 1764 sind außer den zutreffenden „Grasrechten“ die „Schmalzwerte“ der einzelnen Almen in Pfund ($\frac{1}{4}$ kg) angegeben: Unterseebach (925), Oberhaus-Panaigen (1340), Patsch (1447), Erlabachalm (200), Stalleralm (1450), Lapachalm (1100), Blindis (30), Kröllalm-Stalle (1087), Jölsersalm (150), Wald Rinderschinken (180), Unterseite Nachbarschalt (750), Oberberg (353), Tröjersalm (920), Brunnalm (25), Feischitzerberg (132).

Zur Grundherrschaft des Haller Damenstiftes gehörige Almen: Patsch, Oberhaus-Panaigen, Unterseebach wurden 1779 mit einem gesamten Steuerwert von 1000 Gulden bewertet.

Aus Sorge um das tägliche Brot hatte jeder Bauer seinen Mühlanteil und seinen el-

genen Backofen. Kartoffel waren noch nicht bekannt. Erst Ende des 18. Jahrhunderts wurde der „Erdapfel“ in Deferegggen erstmals angebaut. Jede Nachbarschaft unterteilt ein „Brechl-Loch“ (Brechlgrube). Da ertönte das spätherbstliche Geklapper aus der Sorge um „Pfoat und Beitzgewand“. Das jährliche Salzerfordernis für Oberrotte-Unterratte-Feistriz betrug 1774 insgesamt 3000 Pfund. Die Viehzählung 1772 ergab für diesen Bereich 517 Rinder und 3 Pferde. Daß die Bergwiesen alle Jahre fein säuberlich gemäht worden sind, sei zur Abrundung des Bildes noch erwähnt.

Beispiel: Andrä Tausch — Krölller, $\frac{1}{4}$ Schwalge, 5 Kühe, 2 Rinder, 2 Pferde, 13 Bewohner. Andrä Kröll — Kofler, $\frac{1}{4}$ Schwalge, 3 Kühe, 3 Rinder, 7 Inwohner; Johann Pabler — Unterrainer. $\frac{1}{4}$ Schwalge, 3 Kühe, 2 Rinder, 1 Pferd.

Schluß folgt.

Dr. P. Florentin Nöthegger

Die Bilder der Ordensstifter im Klosterkreuzgang zu Lienz

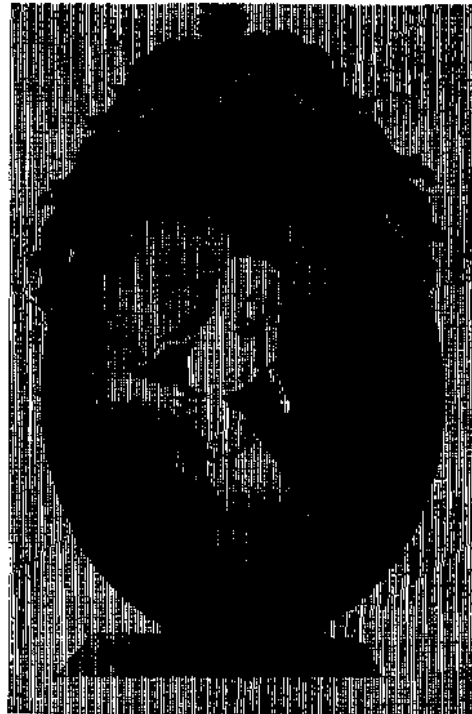


Bild der seligen Caecilia



Bild der heiligen Scholastika
Fotos: H. Waschgl

Umständliche Titelblätter

eines Gebetbuches aus dem Jahre 1731,
17 x 21 cm, 336 Seiten, Ledereinband

Blatt 1:

Lebens-Wandel
nach dem Beyspiel
Des Leydens

Unseres Herrns / und Seeligmachers.
Von

R. P. Scipione Sgambata soc Jesu

in drey Theil abgetheilt / und in Latein
bschrieben:

Anjetzo

von einem anderen Priester gemeldter Ge-
sellschaft in das Teutsche übersetzt.

Mit Erlaubnis der Oberen.

AUGSPURG /

Im Verlag Mathias Eolff / Buchhändlern
bey U. L. Fr. Thor, 1731

Blatt 2:

Der
Hochgebohrnen

Frauen / Frauen

Maria Eleonora Felieitas,

Des H. Röm. Reichs

Gräfin von Arco,

Frauen von Penedo, Spino, Restoro und
Castellino,

Des Königlichen Stifts zu Hall im Ynthal
Regierenden

Frauen Obristin /

Auch

Gerichts-Frauen der Herrschafften Lienz /
und Haimbela /

Wie auch

denen Hochgebohrnen / Hoch und Wohl-
gebohrnen / auch Hoch Edigebohrnen

Fräulein / Fräulein / der gantzen Hoch-

Adelichen Versammlung

Allda.

Heute ist's einfacher:

Gotteslob

Gebet- und Gesangbuch

Herausgeber

Apostolische Administratur

Innsbruck

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck

Opus

28.) Die selige Caecilia. Gestorben 1282 (12807). Fest am 10. Junl. In alten Schriften wird sie die erste geistliche Tochter des hl. Dominikus genannt und somit auf unserem Bilde als Gründerin der Dominikanerinnen. Aber der „zweite Orden des hl. Dominikus“ nahm eigentlich schon 1206 in Frankreich seinen Anfang. In Rom schloß der hl. Dominikus mehrere Frauenvereinigungen, die keine bestimmte Regel hatten, zu einem Kloster zusammen, in das auch Schwestern aus Frankreich kamen. In diesem Kloster S. Sisto lebte die selige Caecilia Cerarini. Eines der ältesten Dominikanerinnenklöster seit 1248, also 730 Jahre bestehend, ist unser bekanntes „Klosterle“ in Lienz. Von Lienz aus wurde im vorigen Jahrhundert das aufgehobene Kloster Maria-Steinach bei Meran wieder bestedelt. Nicht wieder erstanden ist Mariathal im Unterinntal. Außer Lienz besteht Friesach/Kärnten u. einige Klöster in Vorarlberg. Es handelt sich hier nur um Klöster des zweiten Ordens des hl. Dominikus, die ursprünglich in strenger Klausur ein beschauliches Leben führten; seit Joseph II. wurden sie aber wie in Lienz auch für den Unterricht herangezogen. Nach Angabe des päpstlichen Jahrbuches beträgt die Zahl der Dominikanerinnen etwa 5.700. Nicht eingerechnet sind hier die vielen Schwesternschaften des Dritten Ordens für Unterricht und Krankenpflege, die bereits früher beim hl. Dominikus erwähnt wurden.

27.) Die heilige Scholastika. Gestorben 543; Fest am 10. Februar. Scholastika war die Schwester des hl. Benedikt und stand an der Spitze eines Frauenklosters, das mit einigen Anpassungen die von St. Benedikt für Männerklöster gegebene Regel befolgte. Das Benediktinerinnenkloster Nonnberg in Salzburg ist heute das älte-

ste überhaupt. Es besteht schon fast 1300 Jahre, wurde vom hl. Rupert gegründet, und seine Schwester, die hl. Erentrudis, war die erste Äbtissin. In Südtirol besteht das Kloster Säben bei Klausen, in Steiermark Bertholdstein bei Fehring. Von Joseph II. aufgehoben wurden in unseren Gegenden die Benediktinerinnen zu Sonnenburg bei St. Lorenzen im Pustertal und St. Georgen am Längsee in Kärnten. Ein uraltes, noch bestehendes Kloster (770 gegr.) befindet sich auf der Fraueninsel im Chiemsee in Bayern. Die Benediktinerinnen, deren Zahl das päpstliche Jahrbuch auf etwa 8000 angibt, unterhalten heute überall Schulen und Internate. Außer diesen selbständigen Klöstern gibt es auch Kongregationen von Benediktinerinnen mit Mutterhäusern und Filialen z. B. die Missionsbenediktinerinnen von Tutzing in Bayern. Aus dem Mutterhause Melchtal in der Schweiz bestehen in Tirol Filialen in Scharnitz, Martinsbühel und Grins bei Lau-deck.

Diese bisher beschriebenen 27 Bilder von Ordensstiftern schmücken den Kreuzgang im Franziskanerkloster von Lienz. Es fehlen noch fünf Bilder, die noch nicht restauriert sind. Vermutlich stammt die ganze ansehnliche Reihe aus der Hand eines einzigen Künstlers.

Im gleichen Kreuzgang hängen außerdem noch 21 weitere und viel größere Gemälde. Sie stammen aus dem Anfang des 18. Jhdts. — ein Großteil von ihnen ist mit „1705“ bezeichnet — und stellen Begebenheiten aus der Geschichte des Karmeliterordens dar. Bekanntlich wurde das heutige Franziskanerkloster im Jahre 1349 von Euphemia, Gräfin von Görz, als Karmeliterkloster gegründet und wurde 1785 nach Aufhebung dieses Klosters durch Kaiser Josef II. von den Franziskanern übernommen.